

Übersicht: Zuständigkeit bei der Berufseinführung neuer Lehrpersonen

<p>Für die Berufseinführung ist grundsätzlich die Schulleitung (SL) zuständig. Sie kann die Betreuung vor Ort einer Mentorin/einem Mentor übertragen. Für die fachliche Begleitung organisiert sie ein Coaching. Die Personalführung bleibt bei der SL.</p> <p>Die PH Luzern bietet im Auftrag der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) einen Sommerkurs zur Unterrichtsplanung an. Der Besuch des Sommerkurses wird zwischen SL und Lehrperson vereinbart.</p> <p>Die Dienststelle Volksschulbildung veröffentlicht auf ihrer Homepage Informationen, Unterlagen, Umsetzungshilfen sowie Zuständigkeiten für spezifische Themen im Schulbetrieb. Die Schulberatung bietet psychologische und pädagogische Unterstützung im Einzel- oder Gruppensetting. www.volksschulbildung.lu.ch</p>	Ebene	Sommerferien	1. Berufsjahr	2. Berufsjahr	
	Gemeinde/Schule vor Ort > Personalführung durch Schulleitung > Coaching > Begleitung durch Mentorin/Mentor			Schulleitung: Beurteilungs- und Fördergespräche, Personalführung Fachverantwortung Coaching: Coaching-Angebot für Berufseinsteigende gemäss Vorgaben DVS Mentorat: Betreuung vor Ort	
	Berufseinführung PH Luzern Kursangebote für Berufseinsteigende	Sommerkurs Unterrichtsplanung in Stufen- fengruppen: > Kindergarten > Basisstufe > 1./2. Klasse > 3./4. Klasse > 5./6. Klasse > Sekundarstufe I 1. Sommerferienwoche Montag bis Donnerstag Planung für die ersten Schultage und –wochen so- wie das erste Semester er- stellen Praxisbezogene Inputs		Weiterbildungskurse Kurse für Berufs- und Wiedereinsteigende im Weiterbil- dungsprogramm der PH Luzern, z. B. > Elternarbeit > Wegweiser zum Übertrittsverfahren	
	Dienststelle Volksschulbil- dung des Kantons Luzern (DVS) Beratung und Informationen		Schulberatung DVS: Persönliche, psychologische und päd- agogische Beratung – einzeln oder in Gruppen. Homepage DVS: Nützliche Informationen und Hinweise zu Kontaktpersonen bei Fragen rund um den Schulbetrieb.		